



# Platzordnung

Stand Dezember 2023

Der Team Hund Mensch 2000 e.V. heißt seine Mitglieder, Kursteilnehmer und interessierte Gäste herzlich willkommen. Wir fördern die artgerechte Hundebildung und die aktive Freizeitgestaltung mit Hunden.

Um einen geregelten Übungsbetrieb und ein geordnetes Vereinsleben zu gewährleisten, sowie zur Sicherheit und zum Schutz aller Menschen und Hunde wird folgende Platzordnung in Kraft gesetzt:

1. Das Betreten des Hundeplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art an Personen, Hunden, Fahrzeugen etc. Jeder Hundehalter haftet für Schäden, die er selbst oder sein Hund verursacht hat nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Für Kinder und Jugendliche haben die die Erziehungsberechtigten jederzeit die Aufsichtspflicht. Falls Kinder/Jugendliche unter 14 Jahren an Kursstunden teilnehmen, muss sich eine erziehungsberechtigte Person auf dem Trainingsplatz aufhalten. In Absprache mit dem jeweiligen Trainer kann hierauf verzichtet werden. Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an.
2. Das Betreten des Hundeplatzes und die Teilnahme am Unterricht sind nur nach Vorlage des Impfausweises des Hundes und eines Haftpflicht- Versicherungsnachweises möglich. Hunde die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, dürfen nicht auf den Hundeplatz gebracht werden.
3. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Hundeplatz sollte unterbunden werden. Passiert trotzdem ein „Malheur“, ist dies umgehend zu beseitigen. Auch in unmittelbarer Nähe des Vereinsgeländes und insbesondere im Bereich der Kleingartenanlage müssen die Hinterlassenschaften des Hundes sofort beseitigt werden. Das „Markieren“ auf den Ausbildungsplätzen sollte unbedingt vermieden werden.
4. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand, den Ausbildern oder weiteren vom Vorstand beauftragten Mitgliedern. Anweisungen der Kursleiter ist Folge zu leisten.
5. Die Hunde sind auf dem Parkplatz und im Vereinsgelände an der Leine zu halten, sofern die Trainer nichts anderes empfehlen. Direkter Kontakt von angeleiteten Hunden ist grundsätzlich zu vermeiden. Im Freilaufgelände können die Hunde unter Aufsicht jederzeit laufen gelassen werden. Das Spielen der Hunde auf den Ausbildungsplätzen ist nur mit Erlaubnis eines Vorstandsmitglieds oder Kursleiters gestattet; die Hunde sind auf jeden Fall zu beaufsichtigen. Der Übungsbetrieb darf nicht gestört werden.
6. Hundehalter mit läufigen Hündinnen sind angehalten, dies vor Beginn der Kursstunde dem jeweiligen Ausbilder mitzuteilen. Hündinnen in der Standhitze können an den Kursstunden leider nicht teilnehmen. Während der restlichen Zeit der Läufigkeit entscheidet der Ausbilder in Abhängigkeit von der Art des Kurses und Zusammensetzung der Teilnehmer.

7. Außerhalb der Übungszeiten darf der Hundeplatz nur mit Genehmigung des Vorstandes genutzt werden.
8. Die Trainingsgeräte sind schonend zu behandeln. Bei Mängeln an den Geräten ist der jeweilige Trainer zu verständigen. Übungsgeräte sind ausschließlich von Hunden zu nutzen. Die Übungsgeräte sind keine Spielgeräte für Kinder!
9. Das Buddeln von Löchern durch die Hunde ist auf dem gesamten Vereinsgelände zu unterbinden. Löcher stellen eine Verletzungsgefahr für Hund und Halter dar.
10. Verträgliche, ruhige Hunde dürfen nach Absprache und unter Aufsicht mit in das Vereinsheim, ausgenommen ist der Küchenbereich.
11. Das Rauchen ist im Vereinsheim verboten. Im Terrassenbereich darf geraucht werden. Zigarettenkippen sind stets in Aschenbechern zu entsorgen und nicht auf dem Boden. Tabak ist äußerst giftig für Hunde! Aschenbecher bitte wieder zurückbringen und ggfs. kalte Asche im Mülleimer entsorgen.
12. Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank oder verletzt sein. Die Ausbilder sind weiterhin ermächtigt, Personen, welche die Trainingseinheiten stören, vom Platz zu verweisen. Bei wiederholten oder vorsätzlichen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder die Platzordnung können der Vorstand, die Kursleiter oder der Platzwart eine Verwarnung oder einen Platzverweis aussprechen.
13. Die Bestimmungen der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhundeverordnung) sind strikt zu beachten.  
Die Halter von Listenhunden der Kategorie 2 haben vor einer Kursteilnahme ein Negativzeugnis vorzulegen. Hunde, die jünger als 18 Monate sind, benötigen ein vorläufiges Negativzeugnis.  
Hundehalter die einen Hund mit Auflagen (Leinenpflicht, Maulkorb) zum Training mitbringen sind verpflichtet, die Trainer über diese Auflagen zu informieren und die Auflagen jederzeit einzuhalten.
14. Mit der Benutzung des Platzes erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für jegliche Schäden an. Dieser gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher eines Schadens nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung des Vereins oder der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.  
Bei eventuellen Schadensfällen ist umgehend der Vorstand zu verständigen.
15. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Platzordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.